

(A) (Vizepräsident Dr. Klose)

Dann darf ich hiermit die Abstimmung schließen und bitte auszuzählen.

(Die Stimmen werden ausgezählt.)

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen das Ergebnis*) der Abstimmung mitteilen.

Für den Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 11/6061 in der Fassung der zwei vorausgegangenen Beschlüsse haben 122 Abgeordnete gestimmt. 91 haben mit Nein gestimmt. Insgesamt waren 213 Abgeordnete an dieser Entscheidung beteiligt. Damit ist der Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 11/6061 in der Fassung der beiden vorausgegangenen Beschlüsse angenommen.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme nunmehr zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 11/6066. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 11/6066 abgelehnt.

(B) Wir kommen zur Beschlußfassung über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 11/6104. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag Drucksache 11/6104 abgelehnt worden.

Tagesordnungspunkt 12 ist damit erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

Drittes Gesetz zur Änderung des Wahlkreisgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/5503

*) Siehe auch Anlage 2

(C) Beschlußempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 11/6081

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung. - Mir ist mitgeteilt worden, daß keine Debatte gewünscht wird. Ich schließe hiermit Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Hauptausschuß hat in seiner Beschlußempfehlung Drucksache 11/6081 empfohlen, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung anzunehmen. Wer dieser Empfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung angenommen und verabschiedet worden.

Ich rufe Punkt 14 auf:

Staatsvertrag über die Körperschaft des öffentlichen Rechts "Deutschlandradio" vom 17. Juli 1993

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 11/5752

(D)

in Verbindung damit:

Staatsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern über die Überleitung von Rechten und Pflichten des Deutschlandfunks und des RIAS Berlin auf die Körperschaft des öffentlichen Rechts "Deutschlandradio" (Hörfunk-Überleitungsstaatsvertrag)